



Mein Stromvertrag

Beauftragung für das zeitvariable Netzentgelt bei dem Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung
Modul 3 gemäß § 14a EnWG

Meine persönlichen Daten

Vorname, Name:

Telefon:
bei Rückfragen

E-Mail:

Geburtsdatum:

Meine Rechnungsadresse

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Meine Verbrauchsstelle

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Zählernummer:

Kundennummer:

Marktllokation:

Messlokation:
Angabe durch uns

Meine Beauftragung

Zeitvariables Netzentgelt (§14a EnWG Modul 3)



Ja, ich beauftrage die EnergieSüdwest AG, mein Netzentgelt gemäß § 14a EnWG als Ergänzung zu meinem bestehenden Stromliefervertrag auf ein zeitvariables Modell („Modul 3“) umzustellen und abzurechnen. Die EnergieSüdwest AG ist berechtigt, in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Netzbetreiber alle erforderlichen Schritte zur Kommunikation und Abwicklung des Moduls 3 vorzunehmen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den beigefügten Sonderbedingungen für Modul 3.

Die beigefügten Sonderbedingungen zur Weitergabe des zeitvariablen Netzentgeltes (Modul 3) sind integraler Bestandteil dieser Vertragsergänzung und ich stimme ihnen zu. Die EnergieSüdwest AG wird beim Netzbetreiber die Aktivierung des zeitvariablen Netzentgeltes (Modul 3) frühestens zum ersten Kalendertag eines Monats und unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von mindestens zehn Werktagen nach Bestellung beantragen. Mir ist bekannt, dass die Nutzung von Modul 3 ausschließlich in Verbindung mit Modul 1 (pauschale Reduzierung des Netzentgeltes) möglich ist.

Voraussetzung für die Umsetzung ist zudem ein intelligentes Messsystem gemäß Messstellenbetriebsgesetz. Ich bin darüber informiert, dass bei einem vorhandenen Zweitarifvertrag eine Nutzung von Modul 3 ausgeschlossen ist. Nach positiver Rückmeldung des Netzbetreibers zur Anmeldung wird die EnergieSüdwest AG Modul 3 im Rahmen meines bestehenden Stromliefervertrags aktivieren. Weiterführende Informationen zu § 14a EnWG, zugehörigen Begriffen sowie den Entgeltmodulen sind auf der Website der EnergieSüdwest AG verfügbar.

Vertragsabschluss

Ich werde den vollständig ausgefüllten Antrag digital speichern und zur weiteren Bearbeitung per E-Mail mit dem Betreff: Steuerbare Verbrauchseinrichtung an die EnergieSüdwest AG übermitteln: info@energie-suedwest.de. Alternativ besteht die Möglichkeit, das ausgefüllte Formular auszudrucken und postalisch an folgende Adresse zu senden: EnergieSüdwest AG, Industriestraße 18, 76829 Landau in der Pfalz.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gut zu wissen

Datenschutz: Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung kann auch auf unserer Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Ergänzenden Bedingungen der EnergieSüdwest AG sowie die Sonderbedingungen für Modul 3 sind Gegenstand des Stromliefervertrages. Die ergänzenden Bedingungen finden Sie online unter www.energie-suedwest.de.

Widerrufsbelehrung nur für Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Ihr Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EnergieSüdwest AG, Industriestraße 18, 76829 Landau, Telefon: 06341 289-0, E-Mail: kundencenter@energie-suedwest.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. – Ende der Widerrufsbelehrung –



Vertragsexemplar für meine Unterlagen (KOPIE)

Beauftragung für das zeitvariable Netzentgelt bei dem Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung
Modul 3 gemäß § 14a EnWG

Meine persönlichen Daten

Vorname, Name:

Telefon:
bei Rückfragen

E-Mail:

Geburtsdatum:

Meine Rechnungsadresse

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Meine Verbrauchsstelle

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Zählernummer:

Kundennummer:

Marktlotation:

Messlokation:
Angabe durch uns

Meine Beauftragung

Zeitvariables Netzentgelt (§14a EnWG Modul 3)



Ja, ich beauftrage die EnergieSüdwest AG, mein Netzentgelt gemäß § 14a EnWG als Ergänzung zu meinem bestehenden Stromliefervertrag auf ein zeitvariables Modell („Modul 3“) umzustellen und abzurechnen. Die EnergieSüdwest AG ist berechtigt, in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Netzbetreiber alle erforderlichen Schritte zur Kommunikation und Abwicklung des Moduls 3 vorzunehmen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den beigefügten Sonderbedingungen für Modul 3.

Die beigefügten Sonderbedingungen zur Weitergabe des zeitvariablen Netzentgeltes (Modul 3) sind integraler Bestandteil dieser Vertragsergänzung und ich stimme ihnen zu. Die EnergieSüdwest AG wird beim Netzbetreiber die Aktivierung des zeitvariablen Netzentgeltes (Modul 3) frühestens zum ersten Kalendertag eines Monats und unter Einhaltung einer Vorlaufzeit von mindestens zehn Werktagen nach Bestellung beantragen. Mir ist bekannt, dass die Nutzung von Modul 3 ausschließlich in Verbindung mit Modul 1 (pauschale Reduzierung des Netzentgeltes) möglich ist.

Voraussetzung für die Umsetzung ist zudem ein intelligentes Messsystem gemäß Messstellenbetriebsgesetz. Ich bin darüber informiert, dass bei einem vorhandenen Zweitarifvertrag eine Nutzung von Modul 3 ausgeschlossen ist. Nach positiver Rückmeldung des Netzbetreibers zur Anmeldung wird die EnergieSüdwest AG Modul 3 im Rahmen meines bestehenden Stromliefervertrags aktivieren. Weiterführende Informationen zu § 14a EnWG, zugehörigen Begriffen sowie den Entgeltmodulen sind auf der Website der EnergieSüdwest AG verfügbar.

Vertragsabschluss

Ich werde den vollständig ausgefüllten Antrag digital speichern und zur weiteren Bearbeitung per E-Mail mit dem Betreff: Steuerbare Verbrauchseinrichtung an die EnergieSüdwest AG übermitteln: info@energie-suedwest.de. Alternativ besteht die Möglichkeit, das ausgefüllte Formular auszudrucken und postalisch an folgende Adresse zu senden: EnergieSüdwest AG, Industriestraße 18, 76829 Landau in der Pfalz.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Gut zu wissen

Datenschutz: Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung kann auch auf unserer Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB): Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Ergänzenden Bedingungen der EnergieSüdwest AG sowie die Sonderbedingungen für Modul 3 sind Gegenstand des Stromliefervertrages. Die ergänzenden Bedingungen finden Sie online unter www.energie-suedwest.de.

Widerrufsbelehrung nur für Verbraucher gemäß § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Ihr Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EnergieSüdwest AG, Industriestraße 18, 76829 Landau, Telefon: 06341 289-0, E-Mail: kundencenter@energie-suedwest.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. – Ende der Widerrufsbelehrung –

Wichtige Information

Preisvorteil für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG seit 01.01.2024

Gut zu wissen

Wer heute auf moderne Technik setzt – ob Wärmepumpe oder Wallbox fürs Elektroauto – profitiert gleich doppelt: Sie sorgen für klimafreundliche Energieversorgung *und* können bares Geld sparen. Seit dem 01.01.2024 belohnt der Gesetzgeber Ihren Einsatz mit einer spürbaren Entlastung bei den Netzentgelten (§ 14a EnWG). Das Prinzip ist einfach: Im Bedarfsfall kann Ihr Netzbetreiber den Strombezug Ihrer Geräte kurzzeitig auf 4,2 kW begrenzen. Sie merken davon praktisch nichts – Ihre Heizung läuft weiter, Ihr Auto lädt zuverlässig. Als Gegenleistung erhalten Sie dauerhaft günstigere Netzentgelte. Sie gewinnen Sicherheit, Planbarkeit und Preisvorteile – und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Energiewende.

Für wen gilt die Regelung?

- **Neuanlagen:** Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen ab 4,2 kW, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, ist die Teilnahme verpflichtend.
- **Bestandsanlagen:** Für Geräte, die bereits vor dem 01.01.2024 installiert wurden, gelten Übergangsfristen bis Ende 2028.

Ihre drei Optionen zur Entlastung

Sie entscheiden, welches Modell zu Ihrem Verbrauch und Ihrer technischen Ausstattung passt, Voraussetzung für jedes Modul ist ein verbautes intelligentes Messsystem (Smart Meter):

Modul 1 – Ihre einfache Standardlösung: Pauschale Kostenentlastung

- Automatisch aktiv nach Anmeldung Ihrer Verbrauchseinrichtung über den Installateur beim zuständigen Netzbetreiber.
- Keine zusätzlichen Zähler oder Tarife nötig.
- Sie erhalten eine **jährliche pauschale Gutschrift**, unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch.
- Besonders interessant für Haushalte mit geringem Netzbezug (z. B. durch PV-Anlage mit Speicher und hohem Eigenverbrauch).
- Die jährliche Gutschrift liegt je nach Netzgebiet zwischen **110 € und 190 € brutto**

Berechnungsbeispiel im Netzgebiet der EnergieSüdwest Netz GmbH:

67,23 EUR + (3.7500 kWh * 9,02 ct/kWh Arbeitspreis Netznutzung¹ * 20% Stabilitätsfaktor der Bundesnetzagentur)
= **134,88 Euro netto / 160,51 Euro brutto pro Jahr**

¹Der Arbeitspreis ist anhängig vom Netzentgelt Ihres örtlich zuständigen Netzbetreibers.

Modul 2 – Mehr sparen bei hohem Verbrauch

- Erfordert einen **separaten Zähler** und einen **eigenen Stromtarif**.
- Die Netzentgelte werden pro verbrauchter kWh reduziert – nicht pauschal.
- Besonders vorteilhaft bei hohem Jahresverbrauch, z. B. durch Wärmepumpen oder regelmäßiges Laden von E-Fahrzeugen.
- **Zusätzlicher Kostenvorteil für Wärmepumpen ab 2025:** Die KWK-Umlage und die Offshore-Netzumlage entfallen vollständig.
- **Wechsel möglich:** Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie jederzeit bei uns in einen entsprechenden Tarif wechseln.

Modul 3 – Clever sparen mit zeitvariablen Preisen

- Ergänzend zu Modul 1 wählbar, idealerweise ein Energiemanagementsystem.
- Ihre Netzentgelte richten sich nach Tageszeitfenstern (Hoch-, Normal- oder Niedriglast). Je flexibler Sie sind, desto mehr sparen Sie. Perfekt für Haushalte, die ihre Verbräuche gezielt steuern und auf günstige Zeitfenster verschieben können.
Beispiel im Netzgebiet EnergieSüdwest Netz GmbH:
Hochlast (11–13 Uhr): 11,99 ct/kWh
Standardlast: 9,02 ct/kWh
Niedriglast (01–04 Uhr): 2,55 ct/kWh
- **Wechsel möglich:** Wenn Sie die Voraussetzungen für Modul 1 erfüllen, können Sie Modul 3 bei uns beantragen. Das Formular finden Sie auf www.energie-suedwest.de.

So profitieren Sie vom Preisvorteil

Ihr Installateur meldet die Anlage beim Netzbetreiber an, standardmäßig wird dabei Modul 1 aktiviert – ohne dass Sie etwas tun müssen. Wenn Sie Modul 2 nutzen möchten, können Sie bei uns den passenden Stromvertrag abschließen. Für Modul 3 steht auf unserer Internetseite ein Antragsformular zur Vertragsanpassung als Download bereit.

Ihr direkter Kontakt

Haben Sie Fragen oder möchten Sie die passende Option für sich auswählen?

Sprechen Sie uns einfach an – telefonisch unter **06341 289 3320** oder per Mail an kundeberatung@energie-suedwest.de.

Weitere Informationen finden Sie auch in unseren **FAQs** unter www.energie-suedwest.de. Wir freuen uns, Sie auf dem Weg zu einer sicheren, günstigen und nachhaltigen Energieversorgung zu begleiten.

Sonderbedingungen der EnergieSüdwest AG zur Weitergabe des zeitvariablen Netzentgelts (Modul 3) (Stand 04/2025)

Die nachfolgenden Sonderbedingungen sind Gegenstand des zwischen dem Kunden und EnergieSüdwest AG (nachfolgend ESW genannt) geschlossenen Stromlieferungsvertrages. Soweit Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ESW (AGB) von diesen Sonderbedingungen abweichen, gelten ausschließlich die Sonderbedingungen.

Durch die Einführung zeitvariabler Netzentgelte möchten wir gemeinsam mit Ihnen dazu beitragen, Lastspitzen im Stromnetz zu reduzieren. Der zuständige Netzbetreiber definiert innerhalb eines Tages verschiedene Tarifstufen, die die typische Auslastung des Netzes widerspiegeln. Diese Tarifstufen können Sie auf der Website Ihres Netzbetreibers einsehen. Indem Sie beispielsweise Ihr Elektrofahrzeug bevorzugt, während der Niedriglastzeiten aufladen, tragen Sie zur besseren Auslastung des Netzes bei und können von günstigeren Netzentgelten profitieren. Bitte beachten Sie jedoch, dass ungünstige Verbrauchsverlagerungen in teurere Tarifzeiten zu höheren Kosten führen können.

Voraussetzungen für die Teilnahme am zeitvariablen Netzentgelt

Um von den zeitvariablen Netzentgelten profitieren zu können, ist eine Vereinbarung mit Ihrem örtlichen Netzbetreiber erforderlich. Diese Vereinbarung betrifft den Einbau und Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung im Niederspannungsnetz. Folgende steuerbare Verbrauchseinrichtungen mit einer Leistung über 4,2 kW und einer Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2024 fallen unter den neuen Regelungsbereich gemäß § 14a EnWG:

- Wärmepumpenheizungen, einschließlich Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe)
- Nicht-öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 2 Nr. 5 der Ladesäulenverordnung (private „Wallbox“)
- Anlagen zur Raumkühlung (z. B. Klimaanlage)
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (z. B. Stromspeicher) hinsichtlich der Stromentnahme

Umsetzung und Abrechnung der zeitvariablen Netzentgelte

Nach erfolgreicher Bestellung wird das Modul 3 mit den zeitvariablen Netzentgelten in Kombination mit Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) zum ersten Kalendertag des folgenden Monats wirksam. Diese Kombination eignet sich für die Abrechnung Ihres gesamten Haushaltsstromverbrauchs über einen intelligenten Stromzähler, einschließlich des Verbrauchs steuerbarer Verbrauchseinrichtungen.

Die Weitergabe und Abrechnung der zeitvariablen Netzentgelte erfolgt nach Inbetriebnahme der Anlage und entsprechender Vereinbarung mit Ihrem Netzbetreiber – frühestens jedoch ab dem 1. April 2025. Dies setzt voraus, dass Ihre Anlage in Betrieb ist. Bei Außerbetriebnahme oder Stilllegung der Anlage oder Sperrung der entsprechenden Marktllokation entfällt die Weitergabe der Netzentgelte.

Ihr Netzbetreiber legt für mindestens zwei Quartale pro Kalenderjahr Zeitfenster mit drei Tarifstufen für die Netzentgelte fest (HT = Hochtarif / NT = Niedertarif / ST = Standardtarif). Diese Zeitfenster und Tarifstufen werden jährlich bestimmt und gelten für das gesamte Netzgebiet des Netzbetreibers.

Wir als Ihr Energielieferant weisen die Summe der Netzentgelte je Tarifstufe aus Modul 3 separat in der Rechnung Ihres Stromlieferungsvertrags aus. Die Weitergabe der zeitvariablen Netzentgelte wird somit ebenso berücksichtigt wie die Weitergabe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 im Rechnungsbetrag.

Bitte beachten Sie, dass die Anwendung der zeitvariablen Netzentgelte gemäß den regulatorischen Vorgaben keine Änderung Ihres Strompreises darstellt, da die Netzentgelte automatisch veränderlicher Preisbestandteil gemäß § 3 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind. Im Falle eines Wegfalls oder einer Änderung der zeitvariablen Netzentgelte (einschließlich Tarifstufen) ist keine Mitteilung an Sie erforderlich; ein Sonderkündigungsrecht des Stromlieferungsvertrags besteht nicht. Die übrigen Regelungen Ihres Stromlieferungsvertrags bleiben unberührt.

Weitere allgemeine Informationen zu § 14a EnWG und den Entgeltmodulen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/68_Para14a_EnWG/BK8_14a_EnWG.html sowie auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers. Dort können Sie die jeweils für Sie geltenden Preisblätter für die Netznutzungsentgelte und Entgeltmodule gemäß § 14a EnWG einsehen.

Sie möchten wissen, welcher Netzbetreiber für Sie vor Ort zuständig ist? Schauen Sie dazu einfach in Ihre letzte Stromrechnung. Dort ist Ihr Netzbetreiber mit seiner entsprechenden Codenummer aufgeführt.

Modulwechsel, Umzug und Außerbetriebnahme

Ein Wechsel der Entgeltmodule (z. B. in die prozentuale Netzentgeltreduzierung – sog. „Modul 2“) ist unter Berücksichtigung der vertraglichen Laufzeiten Ihres Stromlieferungsvertrags und unter Einhaltung der für die Anwendung der Module erforderlichen Voraussetzungen möglich. Der Modulwechsel (einschließlich einer Abbestellung von Modul 3) erfolgt frühestens zum Zeitpunkt Ihrer Mitteilung an uns oder an den Netzbetreiber, in Textform mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Werktagen zum Monatsersten. Ein rückwirkender Modulwechsel ist nicht möglich.

Im Falle eines Umzugs entfällt die Weitergabe der zeitvariablen Netzentgelte, wenn keine steuerbare Verbrauchseinrichtung in Kombination mit einem intelligenten Messsystem an der neuen Lieferadresse vorhanden ist. Die Rechte und Pflichten im Falle eines Umzugs aus Ihrem Stromliefervertrag bleiben im Übrigen unberührt.

Sie verpflichten sich, die endgültige Außerbetriebnahme der Anlage unverzüglich der EnergieSüdwest AG in Textform sowie Ihrem Netzbetreiber mitzuteilen. Mit der Außerbetriebnahme der Anlage erlischt auch der Anspruch auf Weitergabe zeitvariabler Netzentgelte.

Informationen gem. Art. 246a EGBGB, § 312g BGB sowie sonstige Informationen

1. Vertragspartner

EnergieSüdwest AG, Industriestr. 18, 76829 Landau
Tel.: 06341 289-0
Fax: 06341 289-189
Vorstand Dr. Thomas Waßmuth
Sparkasse Südliche Weinstraße, Landau,
BIC SOLADES1SUW, IBAN DE62 5485 0010 0000 0003 07
VR Bank Südpfalz eG,
BIC GENODE61SUW, IBAN DE16 5486 2500 0000 7350 00
Handelsregister Landau in der Pfalz HRB 3014 Ust-Id.-Nr. DE 812763938 StNr. 24/652/0758/5

2. Kontaktmöglichkeiten

Tel.: 06341 289-0
Fax: 06341/289-189
E-Mail: info@energie-suedwest.de

Muster-Widerrufsbelehrung

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

EnergieSüdwest AG

Industriestraße 18

76829 Landau

E-Mail: kundencenter@energie-suedwest.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Datum